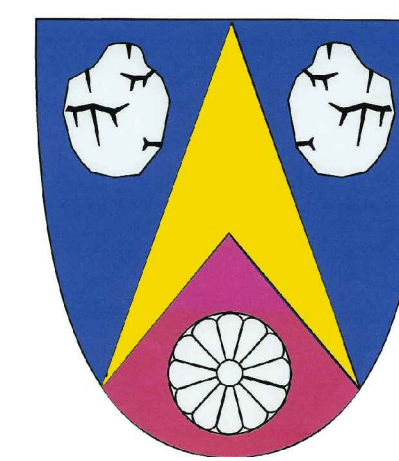


# GEMEINDE GÄGELOW

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 7500



### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2005. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung erfolgt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 19.11.2007 beteiligt worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 21.05.2007 bis zum 01.06.2007 durch eine öffentliche Auslegung der Planung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2007 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.11.07 bis zum 02.01.08 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 19.11.2007 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 19.11.2007 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Das Aufstellungsverfahren über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach Abschluss der öffentlichen Auslegung von der Gemeinde Gägelow unterbrochen und im Jahr 2014 wieder aufgenommen. Aufgrund der langen Unterbrechung und der geänderten Rechtsgrundlagen wird das Aufstellungsverfahren mit der erneuten Billigung des Vorentwurfs und der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister

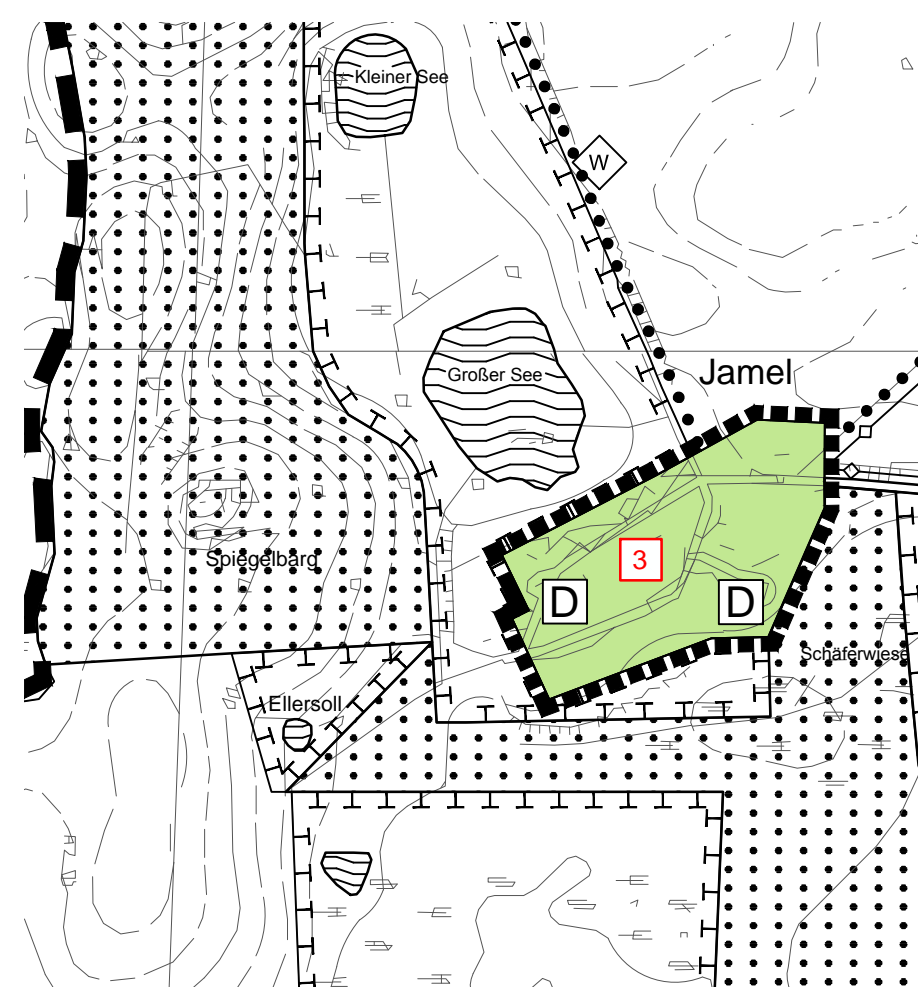
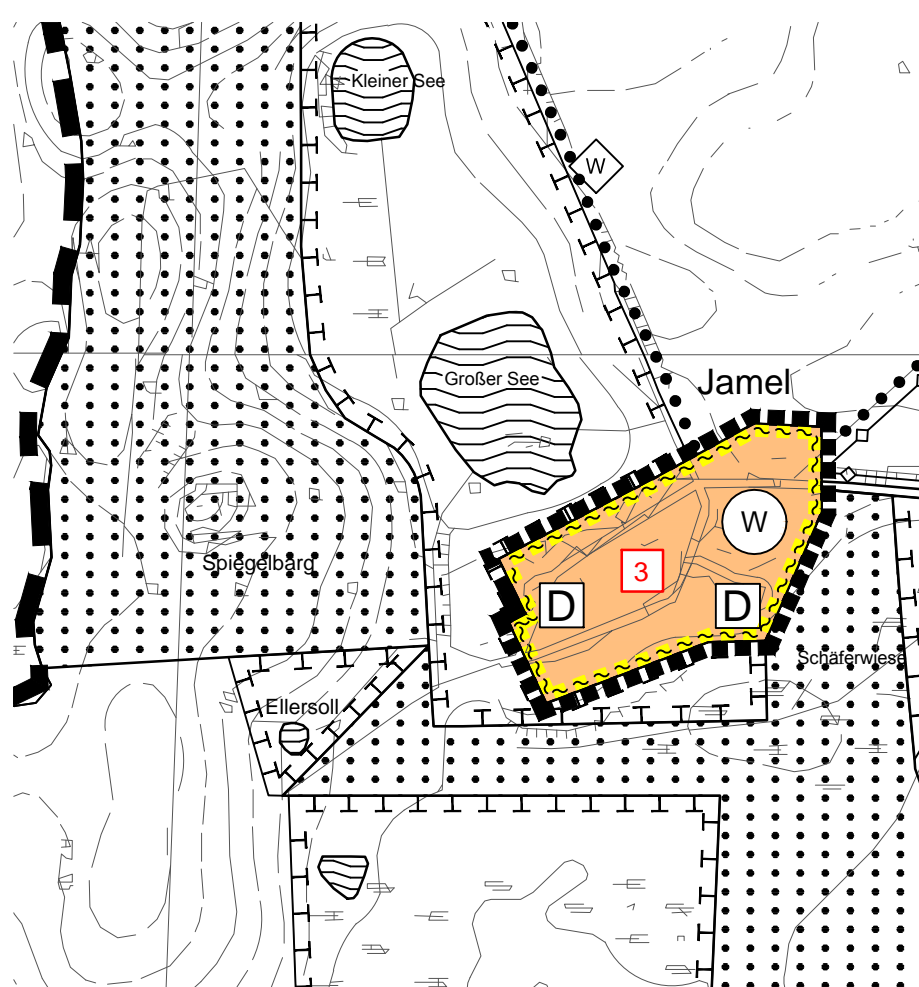
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Gägelow, den (Siegel) Bürgermeister



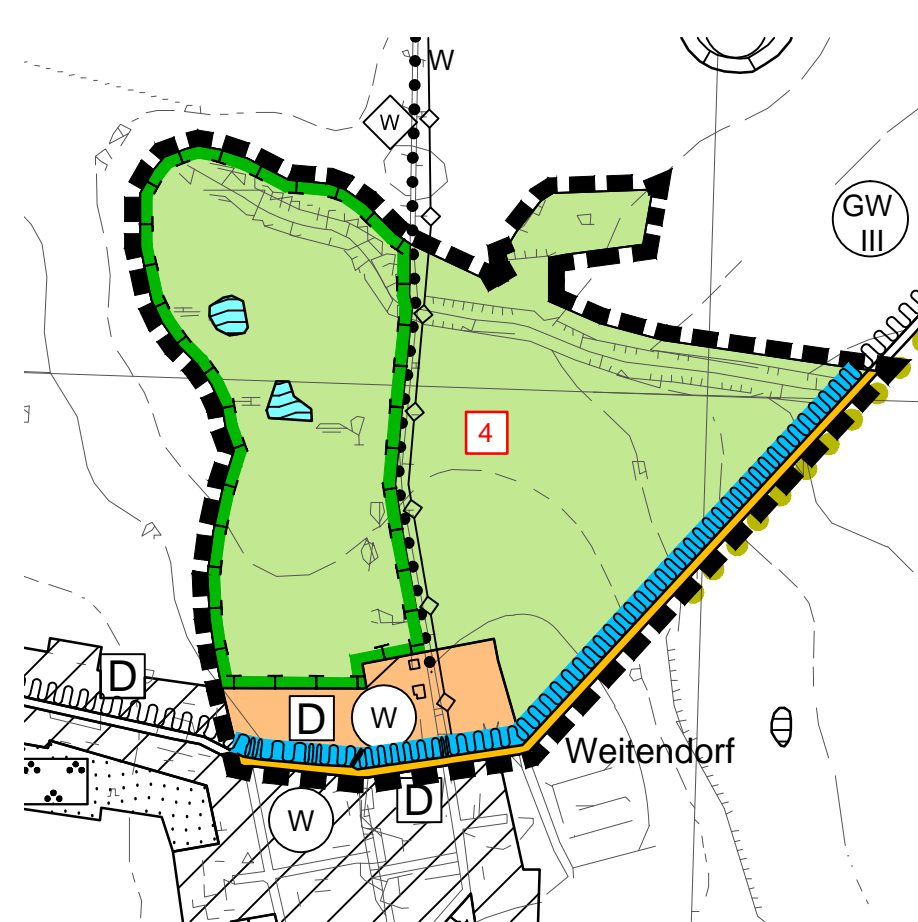
**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 1: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO  
Geltungsbereich 2: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,  
Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB,  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB,  
Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 1: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB  
Geltungsbereich 2: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,  
Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB,  
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



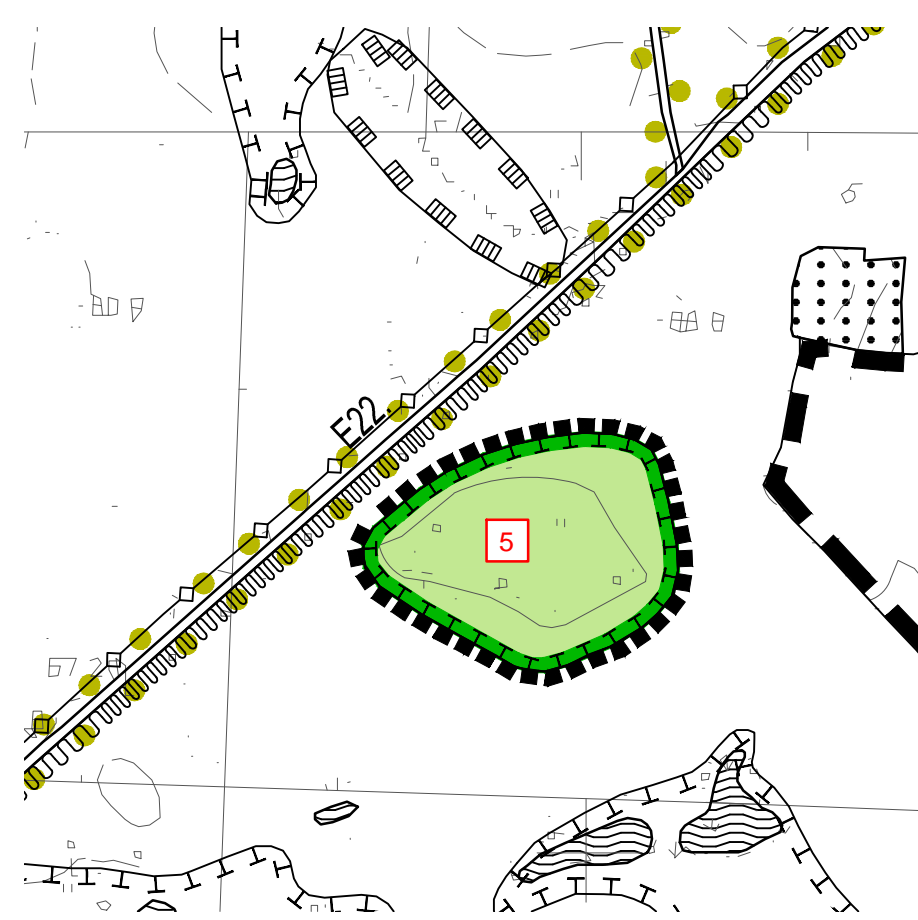
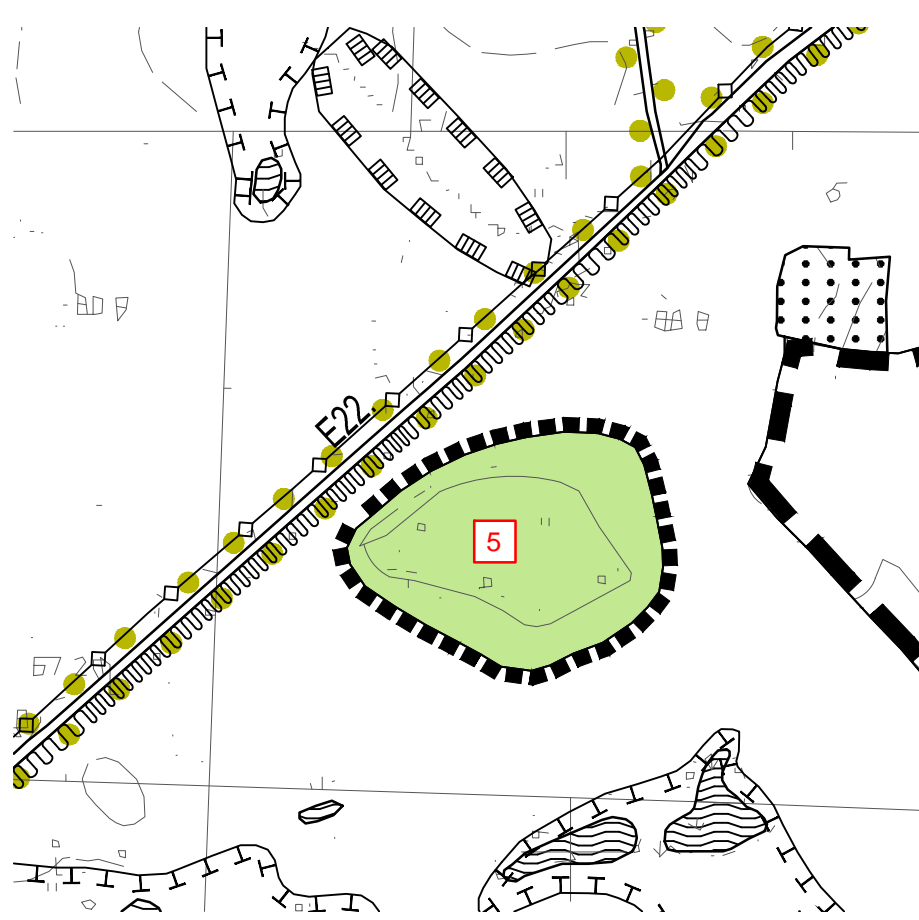
**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 3: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 3: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 4: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,  
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB,  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB,  
Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen, Wasserflächen"

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 4: Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,  
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB,  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Wasserflächen



**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 5: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow**  
Geltungsbereich 5: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

### Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dez. 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 2253).

#### Bauflächen und Baugelände (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

#### Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

K Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptwanderweg

#### Fläche für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Wasser

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

elektrische Hauptleitung, oberirdisch

Hauptwasserleitung, unterirdisch

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Ortsrandbegrenzung, öffentlich

#### Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

#### Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

#### Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

#### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Gemeindegrenze

Geltungsbereiche der 3. Änderung mit lfd. Nummerierung

#### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Allee/ Baumreihe

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

### Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

#### Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Friedhof

#### Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für den Wald

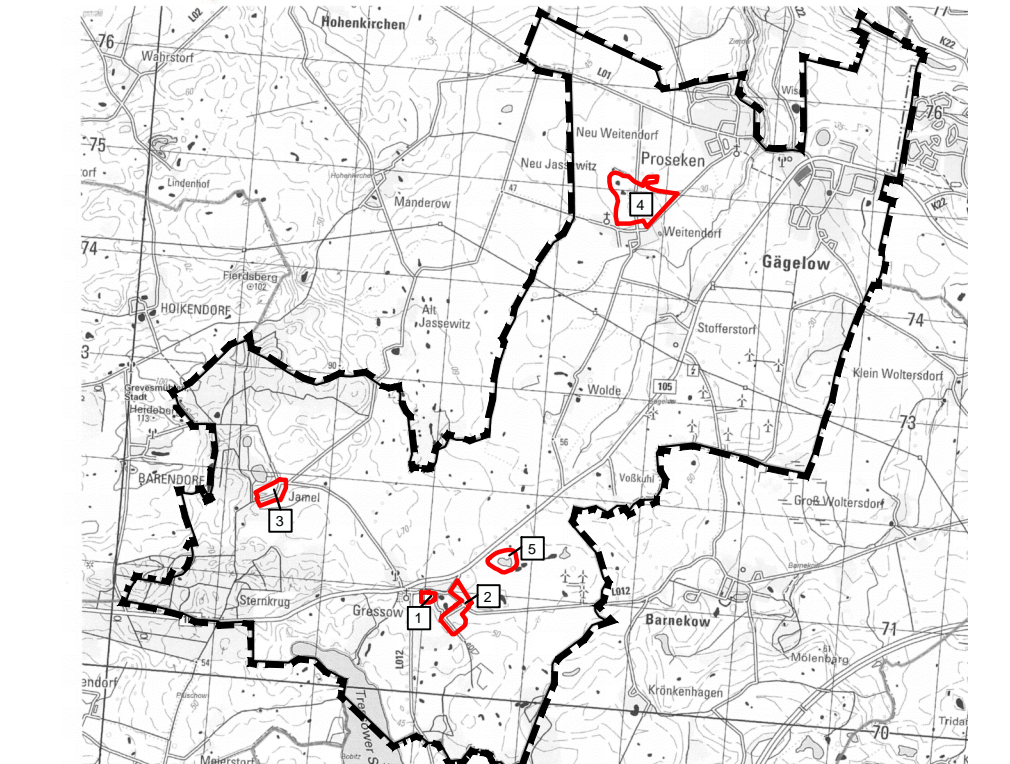
#### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - besonders geschützte Bodendenkmale

Plangrundlagen:  
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für Innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow in der Fassung der 2. Änderung

### Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2017

### GEMEINDE GÄGELOW

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Bearbeitungsstand 10.11.2017

